

Datenschutzordnung des Musikverein „Harmonie“ Dinglingen e.V.



Lahr-Dinglingen, den 22.05.2018

Inhalt

Allgemeine Grundsätze	2
Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Daten	2
Beitritt zum Verein	2
Austritt aus dem Verein	3
Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung	3
Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände	4
Pressearbeit.....	4
Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder	4
Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	5
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.....	6



Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein hohes Maß an Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein gewährleistet.

Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) DS-GVO).

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in ComMusic gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Siehe Datenschutzerklärung ComMusic: <https://www.commusic.de/impressum.html>

Für die Nutzung von ComMusic besteht ein entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen Betreiber der Software und dem Verein.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.



Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Blasmusik-Verbandes Ortenau ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Verband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Verbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.



Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Blasmusikverbandes Ortenau e.V. kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Verband übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Verband von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.



Rechte der Vereinsmitglieder

Jedem Vereinsmitglied stehen folgende Rechte in Bezug auf die persönlichen Daten zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), sofern damit nicht die Tätigkeiten im Sinne der Vereinszwecke unangemessen eingeschränkt werden
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO), welches den Austritt aus dem Verein zur Folge hat

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>
eingereicht werden.



Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

nach DS-GVO Artikel 30

Verantwortliche für die Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten:
Verantwortlich sind die drei gleichberechtigten Vorstände sowie Kassierer/in und Schriftführer/in.
Name und Anschrift der Personen sind der Homepage www.musikverein-dinglingen.de zu entnehmen.

Ansprechpartner für das Thema Datenschutz:

Ansprechpartner sind die drei gleichberechtigten Vorstände.

Verarbeitungstätigkeiten:

Folgende Verarbeitungstätigkeiten werden im Verein durchgeführt

- Erfassung von Mitgliedsdaten auf der Beitrittserklärung
- Übertragung der Daten in ComMusic
- Nutzung der Bankverbindung zum Einzug des Mitgliederbeitrages
- Meldungen an den Verband (siehe oben)
- Vereinsinterne statistische Auswertungen
- Ermittlung von Ehrungsterminen
- Archivierung/Löschung von Mitgliederdaten beim Austritt aus dem Verein

Betroffene Personen und betroffene Daten:

Betroffene Personen:

- Aktive Mitglieder
- Passive/fördernde Mitglieder

Betroffene Daten:

Siehe Beitritt zum Verein

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Empfänger sind der Blasmusikverband Ortenau und die entsprechenden Dachorganisationen.

Fristen zur Löschung von Daten:

Nach Austritt aus dem Verein werden die Daten nach 10 Jahren nach Austritt des Mitglieds gelöscht.

Der Vorstand

Natalie Oehlert, Markus Kopf und Sabrina Müller